

**Beschluss:**

1. Der Finanzausschuss stimmt einer Rücklagenbildung bei folgenden Betrieben gewerblicher Art in jeweils maximaler Höhe zu:
  - U-Bahn Bau
  - Parkhäuser
  - Camping- und Wohnwagenplatz
  - Krematorium
  - Städtischer Bestattungsdienst
  - MTZ – Technologiezentrum
  - IT@M Verpachtung Rechenzentrum
  - Regenerative Energieerzeugung durch die Stadtgüter München
  - Photovoltaik
  
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Rücklagenbildung entsprechend Randziffer 35 des BMF Schreibens vom 28.01.2019 (BStBl. I 2019, 97) in den steuerlichen Jahresabschlüssen dieser Betriebe gewerblicher Art umzusetzen.
  
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.